



Quartier Hillerheide

Fassaden- und Hofprogramm
Recklinghausen-Hillerheide



Ruhrfestspielstadt
RECKLINGHAUSEN

Förderung der Neugestaltung von Fassaden-, Hof- und Gartenflächen

Ansprechende Hausfassaden steigern die Attraktivität Ihrer Immobilie und des Quartiers. Mit dem Fassaden- und Hofprogramm Recklinghausen-Hillerheide unterstützen die Stadt Recklinghausen, das Land NRW und der Bund private Hauseigentümer*innen bei der Neugestaltung ihrer Immobilie.

Was wird gefördert?

- die Neugestaltung straßenseitiger Fassaden, von öffentlichen Verkehrsflächen einsehbare Giebel und Brandwände
- der Neuanstrich erhaltenswerter Fassaden und die Neugestaltung sonstiger Fassaden
- die Reinigung von Sichtmauerwerksfassaden sowie die Instandsetzung von Fassadenornamenten
- die Instandsetzung und Erneuerung historisch erhaltenswerter Fenster und Türen, wenn das ursprüngliche Erscheinungsbild (Sprossen, Profilierung o. ä.) erhalten bzw. wiederhergestellt wird
- die Begrünung von Fassaden, Brandwänden, Mauern, Garagen und Dächern
- die Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen von Gebäuden, die mindestens zwei Vollgeschosse und drei Wohn- oder Geschäftseinheiten haben

Was kann nicht gefördert werden?

- sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit einer energetischen Erneuerung von Hausfassaden
- Maßnahmen an Neubauten sowie die Gestaltung und der Ausbau von Hof- und Gartenflächen bei Neubauten (bis zehn Jahre nach Bezugsfertigkeit)
- eigengeleistete Arbeit

Welche Bedingungen müssen für eine Förderung erfüllt sein?

- das Objekt muss innerhalb des Fördergebietes liegen
- mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen
- die Maßnahme muss von einem Fachbetrieb ausgeführt werden
- die förderungsfähigen Kosten müssen über 500 Euro liegen
- die Maßnahme muss eine wesentliche Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes der baulichen Anlage gewährleisten

Wie wird gefördert und wie hoch ist die Förderung?

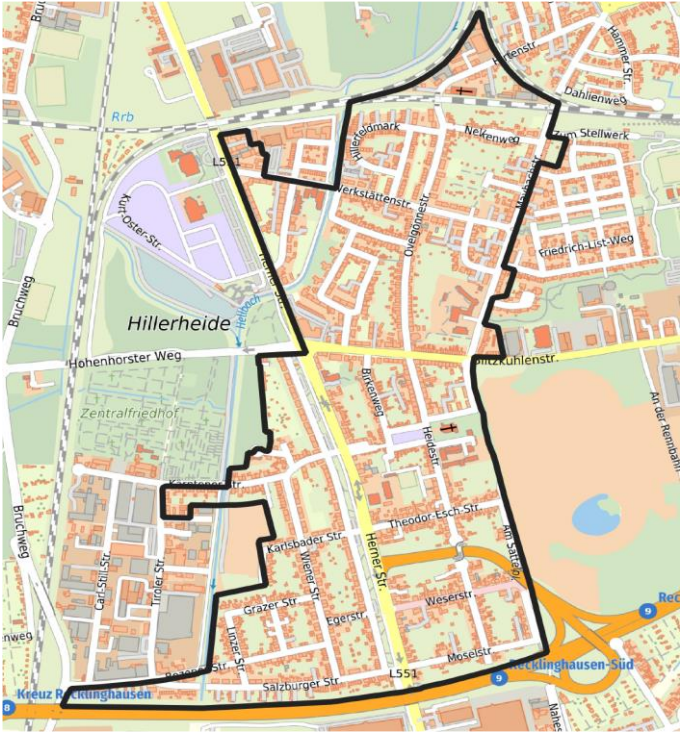
- die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt
- erstattet werden 50 Prozent der als förderfähig anerkannten Kosten, höchstens jedoch 30 Euro/m² neu gestalteter bzw. hergerichteter förderungsfähiger Fläche
- Förderhöchstsumme maximal 6.000 Euro

Grundlage für die Bezuschussung der Neugestaltung von Fassaden-, Hof- und Gartenflächen sind die Wohnumfeldrichtlinien der Stadt Recklinghausen.

Welche Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt?

- ein alle Maßnahmen umfassender, detaillierter, prüfbarer Kostenvoranschlag
- Fotos und ggf. Ansichtszeichnungen, bei Maßnahmen an Hof- und Gartenflächen eventuell ein Gestaltungsplan

Fördergebiet:



Stadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Stadt Recklinghausen und Regionalverband Ruhr

Weitere Informationen / Kontakt:

Stadt Recklinghausen, Technisches Rathaus
Fachbereich Ingenieurwesen, Abteilung Vermessung
Westring 51, 45659 Recklinghausen

Telefon: 02361 / 502443

E-Mail: Stadterneuerung@Recklinghausen.de

www.recklinghausen.de

Das Projekt Fassaden- und Hofprogramm „Recklinghausen-Hillerheide“ ist eine Teilmaßnahme des integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes ISEK Hillerheide. Die Maßnahme wird im Rahmen des Städtebauinvestitionsprogramms durch den Bund, das Land NRW und die Stadt Recklinghausen gefördert.



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Kommunen



Ruhrfestspielstadt
RECKLINGHAUSEN

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

